



**24/SVV/0442**

Mitteilungsvorlage  
öffentlich

## Prüfbericht Tourismuswirtschaft in Potsdam bezüglich DS 23/SVV/0784

|   |   |                                      |
|---|---|--------------------------------------|
| <i>Geschäftsbereich:</i><br>Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung |   | <i>Datum</i><br>03.04.2024           |
| <i>geplante<br/>Sitzungstermine</i><br>10.04.2024                   | <i>Gremium</i><br>Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt<br>Potsdam | <i>Zuständigkeit</i><br>zur Kenntnis |

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Beschluss der 42. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV), DS 23/SVV/0784, der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) vom 04.10.2023 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die zeitnahe Umsetzung des Abschlusskommunikés zur Sommersitzung des Wirtschaftsrates der Landeshauptstadt Potsdam am 22.06.2023 zu prüfen. In der Prüfung ist darüber hinaus ein Vergleich der Auswirkungen einer Tourismusabgabe mit der „Bettensteuer“ und einer „erweiterten Bettensteuer für Dienstreisende“ darzustellen.

In dem Prüfbericht werden Maßnahmen und Projekte skizziert, die bereits aktuell und zukünftig die im Abschlusskommuniké des Wirtschaftsrates formulierten Empfehlungen zur Stärkung der Tourismuswirtschaft in Potsdam umsetzen. Dazu gehören insbesondere die Optimierung der Koordinations- und Organisationsstrukturen, die Optimierung des Gesamtauftritts „Marketing“, die Arbeits- und Fachkräftesicherung, die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung im Tourismus sowie eine adäquate Förderung der Tourismuswirtschaft.

Zur Finanzierung touristischer Aufgaben sowie zur Tourismusförderung stehen der LHP verschiedene Instrumente zur Verfügung. In dem Prüfbericht werden die Instrumente (erweiterte) Übernachtungssteuer und Tourismusbeitrag in Ansätzen verglichen. Dabei wird deutlich, dass die Finanzquellen auf sehr unterschiedlichen (haushalterischen) Ansätzen/Modellen beruhen. Für eine umfassende Einschätzung der Vor- und Nachteile eines Tourismusbeitrages konkret für Potsdam fehlen der Verwaltung grundlegende Daten. Es wird darauf hingewiesen, dass die zukünftige Finanzierung touristischer Aufgaben Bestandteil des sich zurzeit im Vergabeverfahren befindlichen Konzeptes „Konzept zu Strukturen städtischer Gesellschaften im Bereich Wirtschaft der Landeshauptstadt Potsdam“ ist.

### Anlagen:

- |   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Pflichtige Zusatzinformationen                      | öffentlich |
| 2 | Prüfbericht_Tourismuswirtschaft Potsdam_23-SVV-0784 | öffentlich |

# Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

**Betreff:**

**Prüfbericht Tourismuswirtschaft in Potsdam**  
 bezüglich  
 DS 23/SVV/0784

öffentlich       nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele**  ja       nein

|  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Digitales Potsdam   | <input checked="" type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement                      |
| <input type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur | <input type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität                                     | <input type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement                           |
| <input type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt                           | <input checked="" type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum                       | <input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung |

**Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Finanzielle Auswirkungen**  ja       nein

*Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!*

**Fazit der finanziellen Auswirkungen:**

*Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

|   |   |  |  |  |                                 |                                      |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen<br>Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern<br>Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten<br>Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | <b>Wirkungsindex Demografie</b> | <b>Bewertung Demografie-relevanz</b> |
|   |   |  |  |  | <b>0</b>                        | <b>keine</b>                         |

► **Klimaauswirkungen**

positiv

negativ

keine

---

**Fazit der Klimaauswirkungen:**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



Landeshauptstadt  
Potsdam



**Prüfbericht**  
**Tourismuszirtschaft in Potsdam**  
**Umsetzung Abschlusskommuni-**  
**qué des Wirtschaftsrates LHP**  
**(DS 23/SVV/0784)**



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Prüfbericht**  
**Tourismuskirtschaft in Potsdam**  
**Umsetzung Abschlusskommuni-**  
**qué des Wirtschaftsrates LHP**  
**(DS 23/SVV/0784)**

# Impressum

## **Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister

Bereiche des Oberbürgermeisters  
Fachbereich Kommunikation und Partizipation  
Bereich Marketing  
Ansprechpartnerin Frau Dr. Sommer

Geschäftsbereich 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt  
Geschäftsstelle Wirtschaftsförderung  
Ansprechpartner Herr Frerichs

Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

## **Text und Bearbeitung:**

Frau Schillat, Bereich Marketing  
Herr Dr. Bujara, Geschäftsstelle Wirtschaftsförderung

## **Fotos:**

Eingang Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / Hermann&Schlicht (Titelseite)  
Rathaus Detailansichten, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer (Titel- und Rückseite)

**Stand:** März 2024

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| Literatur   | 1         |
| Abbildungen   | 1         |
| Abkürzungen   | 1         |
| <b>1. Einleitung</b>  | <b>2</b>  |
| <b>2. Empfehlungen des Wirtschaftsrates</b>                     | <b>2</b>  |
| <b>3. Maßnahmen zur Stärkung der Tourismuswirtschaft</b>        | <b>4</b>  |
| 3.1. Optimierung der Koordinations- und Organisationsstrukturen | 4         |
| 3.2. Gesamtauftritt „Marketing“                                 | 4         |
| 3.3. Arbeits- und Fachkräftesicherung                           | 5         |
| 3.4. Nachhaltige Entwicklung im Tourismus                       | 7         |
| 3.5. Tourismusförderung   | 8         |
| <b>4. Fazit</b>   | <b>12</b> |

## Literatur

Landeshauptstadt Potsdam (2013): *Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam*, Beschlussvorlage DS 13/SVV/0282.

Deutscher Tourismusverband e. V. (2016): *Tourismus fair und nachhaltig finanzieren: Die Tourismusabgabe*, Leitfaden des Deutschen Tourismusverbandes e.V..

dwif-Consulting GmbH (2021): *Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Stadt Potsdam 2019*.

Landeshauptstadt Potsdam (2021): *Prüfauftrag Strukturen städtischer Gesellschaften im Bereich Wirtschaft – Prüfbericht*, Mitteilungsvorlage DS 21/SVV/0812.

Landeshauptstadt Potsdam (2023): *Ergebnisbericht Evaluation Betrauung der PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH*, PROJECT M GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam, Mitteilungsvorlage DS 23/SVV/0006.

Landeshauptstadt Potsdam (2023): *Tourismuskonzept der Landeshauptstadt Potsdam*, PROJECT M GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam, Beschlussvorlage DS 23/SVV/0007.

Landeshauptstadt Potsdam (2023): *Erste Satzung zur Änderung der Übernachtungssteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 29.07.2014*, Beschlussvorlage DS 23/SVV/1100.

Wirtschaftsrat der Landeshauptstadt Potsdam (2023): *Rahmenbedingungen für eine starke Tourismuswirtschaft in Potsdam. Abschlusskommuniqué zur Sommersitzung des Wirtschaftsrates der Landeshauptstadt Potsdam am 22. Juni 2023*.

## Abbildungen

Abb. 1: TourCert-Siegel und -Kennzeichen © TourCert

(Quelle: <https://tourcert.org/angebot/zertifizierung-destinationen/>)

## Abkürzungen

|      |  |
|------|--|
| GG   | Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland   |
| HWK  | Handwerkskammer Potsdam  |
| IHK  | Industrie- und Handelskammer Potsdam   |
| KAG  | Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg   |
| LHP  | Landeshauptstadt Potsdam   |
| SBWL | Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes Landeshauptstadt Potsdam |
| PMSG | PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH  |
| SVV  | Stadtverordnetenversammlung Landeshauptstadt Potsdam   |
| WFBB | Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH   |

# 1. Einleitung

Mit dem Beschluss der 42. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV), DS 23/SVV/0784, der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) vom 4. Oktober 2023 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die zeitnahe Umsetzung des Abschlusskommunikés zur Sommersitzung des Wirtschaftsrates der Landeshauptstadt Potsdam am 22. Juni 2023 zu prüfen.

Grundlage des Beschlusses sind der in die SVV am 6. September 2023 eingebrachte Antrag „Tourismuswirtschaft in Potsdam“ (Fraktion Mitten in Potsdam, Freie Fraktion und Bürgerbündnis) sowie der im Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes (SBWL) am 26. September 2023 gestellte Ergänzungsantrag (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), der vom SBWL der SVV zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Der Prüfauftrag wurde im zuständigen Ausschuss dahingehend ergänzt, dass auch ein Vergleich der Auswirkungen einer Tourismusabgabe mit der „Bettensteuer“ und einer „erweiterten Bettensteuer für Dienstreisende“ darzustellen ist.

In dem vorliegenden Prüfbericht der Verwaltung werden Maßnahmen und Projekte erörtert, die bereits aktuell und zukünftig die im Abschlusskommuniké des Wirtschaftsrates formulierten Empfehlungen zur Stärkung der Tourismuswirtschaft in Potsdam umsetzen. Der mit der Ergänzung des Antrages geforderte Vergleich kann hier nur ansatzweise erfolgen, da die genannten Finanzquellen auf sehr unterschiedlichen (haushalterischen) Ansätzen/Modellen beruhen und der Verwaltung grundlegende Daten zur Beurteilung einer Tourismusabgabe konkret für Potsdam fehlen.

## 2. Empfehlungen des Wirtschaftsrates

Der Wirtschaftsrat hat sich in seiner turnusgemäßen Sommersitzung am 22. Juni 2023 mit dem Tourismus als bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die LHP befasst. In dieser Sitzung haben die Mitglieder mit den geladenen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Vertretern der SVV sowie mit Tourismusexperten der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH und der PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH über konkrete Handlungsbedarfe diskutiert, die in einem Abschlusskommuniké „Rahmenbedingungen für eine starke Tourismuswirtschaft in Potsdam“ als Empfehlungen des Wirtschaftsrates an die LHP formuliert wurden.

In seinem Abschlusskommuniké verweist der Wirtschaftsrat auf die besondere Relevanz des Tourismus für Potsdam. Der Tourismus ist eine zentrale Säule der Potsdamer Wirtschaft und zugleich bedeutender Wirtschaftsfaktor, der in der Landeshauptstadt zu Wachstum und Beschäftigung beiträgt. Die Tourismuswirtschaft gehört aufgrund ihrer besonderen Wirtschaftskraft zu den drei Clustern des Regionalen Wachstumskerns (RWK) Landeshauptstadt Potsdam. Von der Tourismuswirtschaft profitieren wiederum viele andere Branchen wie Einzelhandel, Handwerk, Dienstleistungs- und produzierendes Gewerbe.

Der Wirtschaftsrat betrachtet einen prosperierenden Tourismus keinesfalls als Selbstverständlichkeit. Vor dem Hintergrund vielfältiger Herausforderungen (Energiekrise, Inflation,

Fachkräftemangel, Digitalisierung, Klimawandel etc.) fordert der Wirtschaftsrat angemessene Rahmenbedingungen, damit die Tourismuswirtschaft auch in Zukunft starke Wirtschaftskraft und Jobmotor in der Landeshauptstadt bleibt. Im Abschlusskommuniqué formuliert der Wirtschaftsrat daher die fünf nachfolgenden, zentralen Empfehlungen:

#### **Koordinations- und Organisationsstrukturen optimieren**

Notwendig ist in der Stadt Potsdam eine Optimierung der Organisationsstrukturen und -prozesse zwischen der Kommune und den Leistungsträgern. Es gilt, Verwaltungs- und Managementstrukturen im Tourismus zu straffen und gezielt zu professionalisieren. Die durch die Landeshauptstadt Potsdam initiierte Vermarktung und Kommunikation des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes, der Kultur und des Tourismus sollte stärker gebündelt werden, um die Synergieeffekte für die Stadt zu maximieren.

#### **Nachhaltige Entwicklung im Tourismus unterstützen**

Der Klimawandel macht sich bereits heute in vielen touristischen Regionen weltweit bemerkbar. Darauf und auf die zukünftigen klimatischen Veränderungen müssen sich die Unternehmen und die Regionen in ihrer strategischen Ausrichtung einstellen. Der Wirtschaftsrat unterstützt die Initiative der PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH, Potsdam als nachhaltige Reisedestination zu zertifizieren. Alle Betriebe und die Stadtverwaltung sollten durch Partizipation der PMSG sowie durch eigene Aktivitäten und Maßnahmen diese strategische Zielsetzung unterstützen.

#### **Tourismuswirtschaft durch adäquate Förderung stärken**

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen für den Tourismus sind begrenzt. Um diese besser einsetzen und steuern zu können, empfiehlt der Wirtschaftsrat, die notwendigen Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Potsdam für die Tourismusförderung durch eine Tourismusabgabe zu erheben und die allein die Beherbergungswirtschaft belastende verwaltungsintensive Bettensteuer abzuschaffen.

#### **Gesamtauftritt „Marketing“ optimieren**

Egal ob Tourismusmarketing, Wissenschaftsmarketing, Kulturmarketing, Medien- (Standort-)Marketing, oder auch Stadtmarketing als solches – es gilt unbedingt die Vielfältigkeit der Vermarktung Potsdams im Sinne einer corporate identity bzw. eines corporate designs verbessert aufeinander abzustimmen. Hierfür empfiehlt es sich, der PMSG den lead zu übertragen, da es der Kernzweck des Unternehmens als stadteigenem Marketing- und Service-Unternehmen ist. Die erforderlichen Ressourcen sind dem Unternehmen entsprechend zur Verfügung zu stellen.

### **Arbeits- und Fachkräftebedarf sichern**

Die personalintensive Tourismusbranche steht vor enormen Herausforderungen, ihren spezifischen Arbeits- und Fachkräftebedarf langfristig zu sichern. Unabhängig von konjunkturellen Bewegungen am Arbeitsmarkt muss die Fachkräftesicherung dauerhaft hohe Priorität für die Politik haben. Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, im Ausbildungsbereich oder für die gezielte Zuwanderung, z.B. durch ein strukturiertes Fachkräftezuwanderungskonzept, müssen sofort entwickelt und mit Nachdruck vorangetrieben werden.

## **3. Maßnahmen zur Stärkung der Tourismuswirtschaft**

### **3.1. Optimierung der Koordinations- und Organisationsstrukturen**

Um Koordinations- und Organisationsstrukturen zu optimieren, hat die LHP ein „Konzept zu Strukturen städtischer Gesellschaften im Bereich Wirtschaft der Landeshauptstadt Potsdam“ ausgeschrieben. Die europaweite Vergabe für die Erarbeitung des Konzeptes wurde am 6. Dezember 2023 veröffentlicht, eine Zuschlagserteilung erfolgt voraussichtlich im Juni 2024. Die vom Wirtschaftsrat geforderten Optimierungen sind bereits bei der Formulierung der Leistungsbeschreibung berücksichtigt worden und werden im Rahmen des Konzeptes betrachtet. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH bis längstens 31. Dezember 2027 mit dem Tourismus- und Kulturmarketing sowie Tourismusinformatik betraut ist.

### **3.2. Gesamtauftritt „Marketing“**

Die LHP arbeitet daran, die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige, moderne und smarte Verwaltung zu schaffen. Einen Beitrag dazu leistet ein zeitgemäßer, bürgernaher und digitaler Außenauftritt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden aus dem Fachbereich Kommunikation und Partizipation die Projekte „Relaunch potsdam.de“ und „Markenstrategie und Corporate Identity/Corporate Design“ gesteuert. Ziel für letzteres Projekt ist ein kohärenter, klar strukturierter Außenauftritt, der sowohl für die Unternehmenskommunikation der Verwaltung mit ihren hoheitlichen Aufgaben als auch für den (werblichen) Auftritt der LHP im Rahmen des städtischen Tourismus-, Kultur- und Standortmarketings definiert ist.

Die Marke soll dann Grundlage für die Weiterentwicklung eines integrierten Marketings (Tourismus-/Kultur-/Standortmarketing) werden und wird bei der Erarbeitung der zukünftigen Koordinations- und Organisationsstrukturen berücksichtigt (siehe 3.1.).

### 3.3. Arbeits- und Fachkräftesicherung

Zur Fachkräftesicherung und Verbesserung der regionalen Fachkräftebasis bietet sich grundsätzlich ein breites Spektrum an strategischen Ansätzen und Interventionsmöglichkeiten. Die LHP verfolgt in ihren strategischen Konzepten das Ziel, gute Rahmenbedingungen zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze in Potsdam zu gestalten. Viele Ansatzpunkte entziehen sich dabei jedoch eines direkten Eingriffs auf den Arbeitsmarkt durch die Kommune. Die Einflussmöglichkeiten der kommunalpolitischen Ebene sind hier besonders eng gesteckt. Für die Deckung des zukünftigen Arbeits- und Fachkräftebedarfes in Potsdam ist es von zentraler Bedeutung, dass konkrete Maßnahmen entwickelt werden, die in Zusammenarbeit von allen Akteuren des Bildungswesens und des Arbeitsmarktes – Unternehmen, Beschäftigte, Kommune, Sozialpartner, Kammern, Bildungs- und Weiterbildungsträger sowie Arbeitsagentur – gemeinsam umgesetzt werden können. Fachkräftesicherung kann nur gemeinsam gelingen. In Potsdam werden bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte für eine erfolgreiche Fachkräfteentwicklung sowohl branchenspezifisch als auch branchenübergreifend von der LHP sowie von relevanten Akteuren aus der Wirtschaft umgesetzt, die den hiesigen Arbeitsmarkt und die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Innerhalb der Stadtverwaltung werden verschiedene Maßnahmen geschäftsbereichsübergreifend von mehreren Fachbereichen verantwortet. Die Wirtschaftsförderung (Geschäftsbereich 4) koordiniert das Fachkräfteforum Potsdam als regionales Netzwerk der LHP zur Fachkräftesicherung. Seit 2009 haben sich Partner zum Fachkräfteforum Potsdam zusammengeschlossen, um die umfangreichen Potenziale und Ressourcen der Region für eine erfolgreiche Standortpolitik zur Fachkräftesicherung noch besser zu nutzen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren in der Stadt, gemeinsame Aktivitäten und die Entwicklung konkreter Angebote stehen dabei im Mittelpunkt der Arbeit. Das regionale Netzwerk Fachkräfteforum Potsdam besteht aktuell aus 16 Partnern, die sich aktiv für die Fachkräftesicherung in der Region einsetzen. Als Netzwerkpartner sind neben der LHP die IHK Potsdam, die HWK Potsdam, die Kreishandwerkerschaft, die WFBB, die Agentur für Arbeit Potsdam, das Jobcenter, die Universität Potsdam, die Fachhochschule Potsdam, die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF, das Netzwerk Schule und Wirtschaft, die Vereinigung der Unternehmensverbände Brandenburg-Berlin und weitere regionale Akteure im Fachkräfteforum vertreten. Zu den Projekten des Fachkräfteforums gehören u. a. die jährliche Veröffentlichung eines gemeinsamen Ausbildungs- und Praktikumsführers sowie der FachkräfteTag Potsdam.

Der Bereich Arbeit und Beschäftigung (Geschäftsbereich 3) verantwortet seit 2023 das Projekt Welcome Center Landeshauptstadt Potsdam. Das Welcome Center ist ein zentraler Anlaufpunkt für die Zielgruppe migrierter Menschen oder Bürger mit Migrationshintergrund, die einen Beratungs- und Hilfebedarf zum Thema Arbeit und Beschäftigung haben. Ziel dieses neuen Anlaufpunktes ist es, Menschen mit Migrationsgeschichte, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und Herkunftsland, durch eine Beratungsstelle die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Themenschwerpunkte des individuellen und vertraulichen Beratungsangebots im Welcome Center sind Arbeitsmarktintegration, Deutscherwerb und Qualifizierung sowie Navigation rund um die Themen Wohnen, Gesundheit und Leben in Potsdam. Darüber hinaus sind auch Veranstaltungen und weitere zielgruppengerechte

Formate geplant. Die Beraterinnen unterstützen unter anderem bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und vermitteln in Arbeit, Ausbildung oder andere passgenaue Programme und Angebote in Potsdam. Bei Bedarf können Ratsuchende über kurze Wege auch an andere Verwaltungseinheiten der Stadtverwaltung oder an Kooperationspartner und spezialisierte Fachstellen in der Potsdamer Migrations- und Integrationsarbeit vermittelt werden. Die Beratungen werden aktuell auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Russisch, Ukrainisch und Französisch angeboten, weitere Sprachen sind über Videodolmetschen möglich. Das Projekt Welcome Center für Menschen mit Migrationsgeschichte wird im Rahmen der Richtlinie „Willkommen in Brandenburg“ des Landes Brandenburg sowie des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Geschäftsbereich 2) koordiniert den Potsdamer Weiterbildungs-Info-Laden (WEILA) als Innovationsprojekt des Regionalen Weiterbildungsbeirates der Landeshauptstadt Potsdam. Hier erhalten Interessenten Beratung und Information zum Bildungsurlaub und zur Bildungsprämie sowie zu den Angeboten von rund 100 Weiterbildungsträgern in Potsdam und deren Umgebung. Der Weiterbildungs-Info-Laden besteht seit 1995 und bietet für die Region Potsdam Beratung und Information für Weiterbildungs-Interessierte sowie Präsentation und Vernetzung von Weiterbildungseinrichtungen. Im Fachbereich werden weitere Kooperationsprojekte koordiniert, um Jugendliche frühzeitig in ihrer beruflichen Orientierung und Lebensplanung zu unterstützen. Dazu zählen die Jugendberufsagentur (in Kooperation mit Agentur für Arbeit und Jobcenter Potsdam) als zentraler Anlaufpunkt für alle jungen Menschen, die am Übergang von der Schule in die Berufswelt stehen; das Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ zur Berufsorientierung und Lebensplanung für Schülerinnen und Schüler in Potsdam (in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Potsdam) sowie die Lokale Koordinierungsstelle (LOK) für das Landesprogramm „Türöffner: Zukunft Beruf“ in der Landeshauptstadt Potsdam, das sich an Auszubildende im schulischen Teil der Ausbildung und Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule an den Oberstufenzentren richtet.

Die PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH trägt ebenfalls dazu bei, Arbeits- und Fachkräfte auszubilden, zu fördern und zu qualifizierten Mitarbeitern weiterzubilden. Während der dreijährigen Ausbildung zu Kauffrau/-mann für Tourismus und Freizeit, Dialogmarketing oder Büromanagement durchlaufen die Auszubildenden in dualer Ausbildung alle Abteilungen der PMSG. Die PMSG ist darüber hinaus Praxis-Unternehmen für ein duales Studium (z. B. BWL/Tourismus, Tourismus-Management). Seit Oktober 2019 ist die Ausbilderin der PMSG ehrenamtlich im IHK Prüfungsausschuss tätig. Mit Blick auf die langfristige Sicherung von Fachkräften und im Sinne eines zukunftsfähigen Führungskonzeptes entwickelt sich die PMSG zu einem agilen Unternehmen und modernen Arbeitgeber.

### 3.4. Nachhaltige Entwicklung im Tourismus

Die PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH verfolgt das Ziel, sowohl die PMSG selbst als nachhaltiges Unternehmen als auch die Destination Potsdam als nachhaltiges Reiseziel zertifizieren zu lassen. Der Zertifizierungsprozess wird von der TourCert gGmbH begleitet und soll Ende 2024 in einer Zertifizierung münden. Neben einem schonenden Umgang mit Ressourcen sind u. a. auch Qualität, Kundenorientierung und Barrierefreiheit, gesellschaftliches Engagement und Mitarbeiterzufriedenheit wichtige Parameter der angestrebten Zertifizierung.

Eine nachhaltige Destination ist ein Gemeinschaftswerk, das nur gelingen kann, wenn alle beteiligten Partner, Institutionen und Betriebe zusammenwirken. Daher ist die Gewinnung von Partnerbetrieben, die sich dem Prozess anschließen, unerlässlich für eine erfolgreiche Zertifizierung.

Die PMSG hat bereits eine Nachhaltigkeitsmanagerin benannt. Bis zum Ende des ersten Quartals 2024 soll der Tourismusbeirat auch als Nachhaltigkeitsbeirat etabliert sein. Zurzeit wird im Rahmen einer Bestandsaufnahme und mittels Befragungen die aktuelle Situation in Bezug auf Nachhaltigkeit bei der PMSG und für das Reiseziel Potsdam analysiert. Gemeinsam mit den Partnern werden im Rahmen von Auswertungs- und Strategie-Workshops Leitbilder, Handlungsfelder und Maßnahmen entwickelt. Basierend darauf werden Potenziale und Ansätze zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen erarbeitet. In einem Verbesserungsprogramm werden konkrete Zielsetzungen und entsprechende Maßnahmen für die PMSG und für die beteiligten Partner festgehalten. Am Ende des Zertifizierungsprozesses stehen ein internes Audit und eine externe Begutachtung. Nach erfolgreicher Zertifizierung erhält die PMSG ein Siegel, und die teilnehmenden Partner erhalten eine Kennzeichnung als Partnerbetrieb des nachhaltigen Reiseziels.



Abbildung 1: TourCert-Siegel und -Kennzeichen © TourCert (Quelle: <https://tourcert.org/angebot/zertifizierung-destinationen/>)

### 3.5. Tourismusförderung

Zur Finanzierung touristischer Aufgaben sowie zur Tourismusförderung stehen der LHP verschiedene Instrumente zur Verfügung. Für die Tourismusfinanzierung und -förderung werden in Potsdam zurzeit v. a. kommunale Haushaltsmittel verwendet. Da es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune handelt, haben bei den begrenzten kommunalen Ressourcen pflichtige Leistungen allerdings stets Priorität.

#### Übernachtungssteuer

Die Übernachtungssteuer (auch sogenannte Bettensteuer) ist eine örtliche Aufwandssteuer nach Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG, die seit dem Jahr 2014 von der LHP von den Betreibern eines Beherbergungsbetriebes erhoben wird.<sup>1</sup> Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. April 2014 wurde die Übernachtungssteuer zur Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 eingeführt (DS 14/SVV/0063). Sie beträgt 5 Prozent des für die Übernachtung aufgewendeten Entgeltes. Seit der Einführung der Übernachtungssteuersatzung wurden beruflich veranlasste Übernachtungen von der Übernachtungssteuer ausgenommen. Mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 2022 (1 BvR 2868/15, 1 BvR 354/16, 1 BvR 2887/15, 1 BvR 2886/15) wurde verfassungsrechtlich geklärt, dass alle Übernachtungen, unabhängig von den individuellen Beweggründen, die der Besteuerung zugrunde liegen, besteuert werden können. Unter Berücksichtigung dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat die Verwaltung eine Änderung der Übernachtungssteuersatzung der LHP erarbeitet, wonach die bisherige Ausnahme der beruflichen Aufwendungen für entgeltliche Übernachtungen (Dienstreisen) von der Besteuerung wegfallen soll und zukünftig alle Übernachtungen, unabhängig von den individuellen Beweggründen, der Besteuerung unterliegen sollen (siehe Beschlussvorlage Erste Satzung zur Änderung der Übernachtungssteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 29.07.2014, DS 23/SVV/1100). Die Beschlussvorlage wurde von der SVV in ihrer 46. öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2024 beschlossen.<sup>2</sup> In der Folge entfallen die bisherige Dokumentations- und Nachweispflichten für alle am Besteuerungsverfahren Beteiligten (Gast, Beherbergungsbetrieb, Arbeitgeber des Gastes) und es sind keine gesonderten Belege als Nachweis für die berufliche Veranlassung mehr erforderlich.

Die Übernachtungssteuer hat sich als verlässliche und stabile Ertragsquelle für die LHP etabliert. In den Jahren 2018 bis 2022 betrug das durchschnittliche Aufkommen der Übernachtungssteuer in der LHP ca. 1,5 Mio. Euro pro Jahr.<sup>3</sup> Im Jahr 2022 betrug das Übernachtungssteuer-aufkommen 2,138 Mio. Euro und im Jahr 2023 ca. 2,55 Mio. Euro.<sup>4</sup> Bei

---

<sup>1</sup> Übernachtungssteuersatzung (ÜnStS) der Landeshauptstadt Potsdam vom 29.07.2014 (siehe DS 14/SVV/0356).

<sup>2</sup> Bundesweit zeigt sich ein sehr heterogenes Bild: Viele Städte erheben eine Übernachtungssteuer; einige Städte haben diese bereits auf berufliche Übernachtungen erweitert oder planen eine solche Erweiterung. Ein aktuellen Überblick bietet z. B. die Webseite [www.bettensteuer.de](http://www.bettensteuer.de).

<sup>3</sup> Zu beachten Durchschnittswert inkl. Corona-Jahre.

<sup>4</sup> Zahlen gemäß Bereich Steuern vom 19.12.2023 (Übersicht\_ÜnSteuer\_2014\_bis\_2023).

einer Erweiterung der Übernachtungssteuer auch auf beruflich veranlasste Übernachtungen werden für die LHP Mehrerträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr prognostiziert. Dieser Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass der Anteil der beruflichen Übernachtungen ca. 35 bis 45 Prozent der gesamten Übernachtungen in der LHP betragen wird (zum Vergleich 2022: 36,1 Prozent). In der Haushaltsplanung 2024 und der Mittelfristplanung wird von einer zusätzlichen Besteuerung der beruflich veranlassten Übernachtungen ausgegangen. Es wird für 2024 ein Übernachtungssteueraufkommen in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. Euro prognostiziert.<sup>5</sup>

Die Übernachtungssteuer setzt am Aufwand des Übernachtungsgastes für entgeltliche Übernachtungen in einem Beherbergungsbetrieb in Potsdam an, indem eine prozentuale Abgabe in Höhe von 5 Prozent auf den Übernachtungspreis erhoben wird. Wesentliches Merkmal der Übernachtungssteuer ist, dass sie nicht zweckgebunden ist. Die Einnahmen aus der Übernachtungssteuer fließen in den gesamtstädtischen Haushalt der LHP.

### **Tourismusbeitrag**

Im Gegensatz zur Übernachtungssteuer steht mit dem sogenannten Tourismusbeitrag (synonyme Begriffe: Tourismusabgabe, Fremdemverkehrsabgabe, Fremdenverkehrsbeitrag) ein Instrument zur Tourismusfinanzierung und -förderung zur Verfügung, das die zweckgebundene Finanzierung touristischer Aufgaben ermöglicht. Der Tourismusbeitrag ist eine örtliche Abgabe, die auf Grundlage einer kommunalen Satzung erhoben werden kann. Voraussetzung für die Erhebung eines Tourismusbeitrages ist eine Ermächtigung in den jeweiligen Kommunalabgabegesetzen der Länder. Rechtsgrundlage in Brandenburg ist das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, welches die Möglichkeit zur Erhebung eines Tourismusbeitrags eröffnet. Gemäß § 11 Abs. 6 Satz 1 KAG können Gemeinden einen Tourismusbeitrag erheben für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Tourismuszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen. Der Tourismusbeitrag wird von den örtlichen Tourismusprofiteuren, das heißt von Personen<sup>6</sup> und Unternehmen, denen der Tourismus zu Gute kommt, erhoben. § 11 Abs. 7 Satz 1 KAG benennt als Abgabenschuldner Personen und Unternehmen, denen durch den Tourismus besonders unmittelbare oder mittelbare wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Auch ortsfremde Personen und Unternehmen, die nicht ihre Wohnung oder ihren Betriebssitz in der erhebenden Gemeinde haben, können Schuldner des Tourismusbeitrages sein, sofern sie vorübergehend in der Gemeinde erwerbstätig sind.

Durch den Tourismusbeitrag werden alle Personen und Unternehmen zur Mitfinanzierung der touristischen Aufwendungen herangezogen, die durch den Tourismus im Gemeindegebiet begünstigt werden. Hierbei genügt ein abstrakter wirtschaftlicher Vorteil aus dem Tourismus. Ein unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil wird angenommen, wenn eine direkte Verbindung

---

<sup>5</sup> Siehe Darstellung der finanziellen Auswirkungen in Beschlussvorlage DS 23/SVV/1100.

<sup>6</sup> Selbständig tätige, natürliche und juristische Personen.

zwischen Unternehmen und Tourist besteht (z. B. Beherbergungsbetriebe, Dienstleistungsbetriebe, Gastronomie, Einzelhandel). Ein mittelbarer wirtschaftlicher Vorteil entsteht demjenigen Unternehmen, das in Beziehung zu den unmittelbar Bevorteilten steht (z. B. Handwerksbetriebe, Zulieferer, Steuerberater, Werbeagenturen). Die Einnahmen aus dem Tourismusbeitrag werden zweckgebunden zur Tourismusfinanzierung und -förderung verwendet und bieten die Möglichkeit, einen Teil der kommunalen Aufwendungen zur Förderung des Tourismus zu decken. Der Tourismusbeitrag verfolgt somit einen solidarischen Ansatz, da alle, die mittel- oder unmittelbar vom Tourismus profitieren, zur Finanzierung herangezogen werden. Je größer der Nutzen ist, desto höher fällt der Beitrag aus. Daraus folgt eine geringe Last für den Einzelnen.

Im Jahr 2012 wurde mit einer Gesetzesänderung des § 11 KAG der Kreis der Erhebungsberechtigten erweitert, sodass nunmehr alle Gemeinden im Land Brandenburg die Möglichkeit haben, einen Tourismusbeitrag zu erheben. Zuvor war dies ausschließlich Gemeinden vorbehalten, die ganz oder teilweise als Kurort oder als Erholungsort anerkannt waren, sowie den Gemeinden, in denen die Zahl der Fremdübernachtungen im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt.<sup>7</sup> Diese Gesetzesänderung nahm die LHP bereits im Jahr 2013 zum Anlass, einen Entwurf für eine Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages der Landeshauptstadt Potsdam zu erarbeiten und als Beschlussvorlage vorzulegen.<sup>8</sup>

Der Tourismusbeitrag wird auf Grundlage einer Kalkulation berechnet. Diese Kalkulation ist sehr komplex und basiert auf dem tatsächlichen tourismusbezogenen Aufwand der Kommune als Bemessungsgrundlage. Hierbei sind zunächst die Kosten für die Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und sonstigen Angebote mit touristischen Zweck nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. In Abzug zu bringen ist der Eigenanteil, der der Nutzung der touristischen Angebote durch die Einwohner Rechnung trägt. Für den Satzungsentwurf der LHP im Jahr 2013 wurden erstmals ihre touristisch bedingten Aufwendungen in Gänze sowie der tatsächliche touristische Anteil ermittelt. Im Rahmen der damaligen Diskussion um die Einführung eines Tourismusbeitrages wurde die Zielstellung definiert, 20 Prozent des Tourismusaufwandes durch einen Tourismusbeitrag zu refinanzieren. Die Kalkulation aus dem Jahr 2013 ging von einem ermittelten jährlichen Gesamtaufwand i. H. v. 19,7 Mio. Euro aus, von dem ein Anteil i. H. v. 10,7 Mio. Euro auf touristische Aufwendungen entfiel. Gemäß des damaligen Satzungsentwurfs sollten der Zielstellung entsprechend 20 Prozent dieser

---

<sup>7</sup> Aktuell wird im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren des Landes Brandenburg eine erneute Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) diskutiert. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht eine umfassende Reform von § 11 vor, indem nunmehr alle Gemeinden Ortsfremde an den Kosten für Kur-, Erholungs- und Tourismusangebote beteiligen und dabei grundsätzlich auch Tagesgäste in den Kreis der Beitragspflichtigen einbeziehen können. Demnach sollen alle Gemeinden die Möglichkeit haben, einen Gästebeitrag zur Deckung ihres Aufwandes zu erheben. Durch die Erweiterung des Kreises der Erhebungsberechtigten auf nicht-prädikatisierte Gemeinden wird deren Gestaltungsspielraum erweitert, um Gäste bei der Finanzierung des steigenden Aufwandes für die Errichtung und Erhaltung der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse beteiligen zu können (siehe Gesetzentwurf „Siebtes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg“ DS 7/8834).

<sup>8</sup> Siehe Beschlussvorlage: Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 13/SVV/0282).

touristischen Aufwendungen der LHP durch die Erhebung eines Tourismusbeitrages gedeckt werden (Umlagensumme i. H. v. 20 Prozent von 10,7 Mio. Euro = 2 Mio. Euro).<sup>9</sup>

Als Bemessungsgrundlage, mit welcher der Tourismusbeitrag für jeden Beitragspflichtigen errechnet und festgesetzt wird, wurde im Satzungsentwurf 2013 eine Formel nach dem Umsatzbasiemaßstab definiert, die sich aus den drei Faktoren Umsatz, Gewinn und den aus dem Tourismus erwachsenden Vorteil an den Gesamtumsatz zusammensetzt. Dieser sogenannte Messbetrag wird wie folgt errechnet:

$$\text{Umsatz} \times \text{tourismusbedingter Anteil (sog. Vorteilssatz)} \times (\text{Mindest-})\text{Gewinnsatz}.^{10}$$

Für die konkrete Höhe des Tourismusbeitrages ist der Hebesatz (auch Beitragssatz) maßgeblich. Der Hebesatz ist für alle Beitragspflichtigen einheitlich festgelegt. Im Satzungsentwurf 2013 wurde der Hebesatz auf 4,8 Prozent des Messbetrages festgesetzt. Somit ergibt sich die Höhe des Tourismusbeitrages für jeden einzelnen Beitragspflichtigen aus der Vervielfachung des Messbetrages mit dem Hebesatz.<sup>11</sup> Gleichzeitig ist der Hebesatz die zentrale Stellschraube, die es ermöglichen würde, auch ein wesentlich höheres oder geringeres Refinanzierungsziel zu erreichen, ohne den Einzelnen erheblich mehr zu belasten.<sup>12</sup>

Der Tourismusbeitrag ist zwar in seiner Umsetzung für die erhebende Kommune vergleichsweise aufwendiger als die Übernachtungssteuer, allerdings aufgrund seiner Zweckgebundenheit und des großen Kreises der Beitragspflichtigen im Vergleich zur Übernachtungssteuer ein deutlich breiterer und weniger selektiver Ansatz. Die zu tragende finanzielle Abgabenlast der Beitragspflichtigen wird auf viele Schultern verteilt. Durch die zwingende Zweckbestimmung des Tourismusbeitrags kommen die Einnahmen zudem unmittelbar dem Tourismus zu Gute und können ihn nachhaltig fördern. In dieser Hinsicht könnte der Tourismusbeitrag ein adäquates und verlässliches Finanzierungsmodell für die Arbeit der PMSG als wichtige Säule der touristischen Aufgaben der LHP sein.

---

<sup>9</sup> Siehe ebd.

<sup>10</sup> Der Beitrag wird bemessen nach der vom Tourismus gebotenen Verdienstmöglichkeit, ausgedrückt in einem Messbetrag. Der Messbetrag wird errechnet aus der Summe der vereinnahmten Leistungsentgelte aus der beitragspflichtigen Tätigkeit (im Folgenden: Umsatz), im Falle der Umsatzsteuerpflicht abzüglich enthaltener Umsatzsteuer, multipliziert mit dem tourismusbedingten Anteil (Vorteilssatz, Abs. 3) und dem Gewinnsatz (Abs. 4) (siehe Beschlussvorlage: Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 13/SVV/0282)).

<sup>11</sup> Der im Satzungsentwurf 2013 festgesetzte Hebesatz basiert auf der damaligen Kalkulation und Zielsetzung, über den Tourismusbeitrag einen Teilbetrag der touristischen Aufwendungen i. H. v. 2 Mio Euro zu decken. Die finanziellen Annahmen dieser Kalkulation aus dem Jahr 2013 sind nicht auf die Gegenwart übertragbar.

<sup>12</sup> Es ist anzumerken, dass im Satzungsentwurf von 2013 zur Entlastung von Kleinstbetrieben eine Regelung für eine Kleinbetragsgrenze (Bagatellgrenze) getroffen wurde, wonach Beitragspflichtige mit einem Tourismusbeitrag in Höhe von unter 10 Euro nicht veranlagt werden.

Die durch die Verwaltung im Jahr 2013 als Beschlussvorlage eingebrachte Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 13/SVV/0282) wurde nach einer langen politischen Debatte von der SVV nicht angenommen. Die Erhebung einer Tourismusabgabe bzw. eines Tourismusbeitrags, wie es der Wirtschaftsrat der Landeshauptstadt Potsdam in seinem Abschlusskommuniqué zur Sommersitzung 2023 empfiehlt, kann nicht zeitnah umgesetzt werden, da es hierfür zunächst einer erneuten politischen Meinungsbildung sowie eines politischen Grundsatzbeschlusses bedarf. Darüber hinaus ist die geforderte zeitnahe Umsetzung eines Tourismusbeitrages nicht möglich, da eine ausführliche und tiefergehende Prüfung für die rechtssichere Ausgestaltung einer entsprechenden Satzung auf Grundlage einer aktuellen Kalkulation notwendig ist, die einen Bearbeitungszeitraum von mind. einem Jahr beansprucht.

## **4. Fazit**

Der Prüfbericht zeigt auf, dass bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen wurden oder in Planung/Vorbereitung sind, um die im Abschlusskommuniqué des Wirtschaftsrates der Landeshauptstadt Potsdam formulierten Empfehlungen zur Stärkung der Tourismuswirtschaft in Potsdam umsetzen.

Mit Blick auf die Forderung „Tourismuswirtschaft durch adäquate Förderung stärken“ sowie im Ergebnis des geforderten Vergleiches von Übernachtungssteuer und Tourismusbeitrag ist aus tourismusfachlicher Sicht festzustellen, dass die Erhebung eines Tourismusbeitrags eine verlässliche, transparente und explizit zweckgebundene Möglichkeit der Tourismusfinanzierung und -förderung für die LHP darstellen könnte, die bisher in Potsdam nicht genutzt wird. Auch der Deutsche Tourismusverband e. V. (DTV) als Dachverband kommunaler, regionaler und landesweiter Tourismusorganisationen empfiehlt das Modell der zweckgebundenen Tourismusabgabe, um angesichts kommunaler Finanzzwänge weiterhin notwendige Rahmenbedingungen für die touristische Entwicklung zu gewährleisten. Aus tourismusfachlicher Sicht wird dementsprechend eine weitergehende Prüfung zur Einführung eines Tourismusbeitrags für Potsdam empfohlen. Hierfür bedarf es allerdings eines politischen Grundsatzbeschlusses, der die Relevanz der bereits etablierten Übernachtungssteuer als Ertragsquelle für den Haushalt und zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes der LHP berücksichtigt.

